

kallenbachkompakt

Stand: 10.03.05

Europäischer Kontext zu Fluglärm

Grundlage für alle EU-Aktivitäten stellt die Richtlinie 2002/30/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. März 2002 über Regeln und Verfahren für lärmbedingte Betriebsbeschränkungen auf Flughäfen der Gemeinschaft dar. Sie regelt u.a. das Verfahren, das EU-weit notwendig ist, um für einen Flughafen das Nachtflugverbot einzuführen. Die Richtlinie verbietet demnach nicht Nachtflüge, sondern gibt nur einen Rahmen vor, der zu beachten ist, wenn sich eine Region für ein Nachtflugverbot entscheidet (Evaluierung, Konsultation). Mit dieser offenen Regelung soll den unterschiedlichen Gegebenheiten der Flughäfen Rechnung getragen werden.

Mit heutigem Stand plant die EU-Kommission (Generaldirektion Energie und Verkehr) KEINE Empfehlung für eine EU-weites Nachtflugverbot. Für März 2007 ist eine Überprüfung der obigen Richtlinie vorgesehen. Es ist jedoch nicht zu erwarten, dass in deren Ergebnis ein EU-weites Nachtflugverbot aufgenommen wird. Vielmehr wird wahrscheinlich die technische Definition zum Lärm von Flugzeugen aktualisiert.

Die EU-Kommission unterstützt mehrere Forschungsprojekte zur Verringerung von Fluglärm und Kerosinverbrauch. Das größte dieser Projekte ist das europaweite Lärmreduzierungsprogramm SILENCE(R). Ein Konsortium von 51 Unternehmen testet, unterstützt mit EU-Fördermitteln, neue Technologien mit dem Ziel, den Fluglärm bis 2008 durchschnittlich um sechs Dezibel zu reduzieren. Die EU trägt die Hälfte des Projektbudgets von 110 Millionen Euro. Im Rahmen des SILENCE(R)-Projekts wird an besonders leisen Triebwerken und Lärm reduzierenden Flugzeugformen geforscht.

Link zu Richtlinie 2002/30/EG

http://www.dlr.de/cs/institut/abteilungen/abt_ts/arbeitsgebiete/fluglaermprognose/betriebsbeschaenkungs_richtlinie.pdf